

25.10.99

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Wi - Fz

zu Punkt ... der 744. Sitzung des Bundesrates am 05.11.99

Erste Verordnung zur Änderung der Zulassungskostenverordnung

A.

1. Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B.

2. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender

Entschlie ß u n g

Der Bundesrat verbindet mit seiner Zustimmung die Erwartung, dass die Bundesregierung nunmehr kurzfristig auch die Gebührensätze der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung anhebt, damit die Eichbehörden der Länder für ihre hoheitlichen Tätigkeiten ebenfalls kostendeckende Gebühren erheben können.

Begründung:

Die Länder befürworten, dass die Bundesregierung die Stundensätze für die hoheitlichen Tätigkeiten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt auf dem Gebiet des Mess- und Eichwesens der allgemeinen Kostenentwicklung

(noch Ziff. 2)

entsprechend erhöht. Damit wird dem Grundgesetz der Kostendeckung Rechnung getragen.

Die Länder halten es gleichermaßen für dringend erforderlich, dass die Gebührensätze der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung - wie in der Entschließung des Bundesrates vom 22.03.1996 (BR-Drs. 57/96 - Beschluss) und zuletzt durch Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 08/09.06.1999 gefordert - nunmehr endlich kostendeckend angepasst werden. Sie fordern das Bundeswirtschaftsministerium hiermit auf, die in Kürze vorliegenden Ergebnisse einer vom Bund-Länder-Ausschuss "Gesetzliches Messwesen" eingesetzten Arbeitsgruppe kurzfristig in einer Verordnung umzusetzen.